

Das Verhandlungsergebnis vom 30. September 2015 für die Beschäftigten in der Sozialarbeit

Einzelheiten des Ergebnisses und die Meilensteine unseres Weges dahin:

„Es konnten nun auch Verbesserungen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialdienst (S 14) erreicht werden, die vom Schlichtungsergebnis nicht profitiert hätten.

Sie erhalten nun zwischen 30 und 80 Euro monatlich mehr.“

„Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter außerhalb des allgemeinen Sozialdienstes mehr zu erreichen, als in der Schlichtungsempfehlung vorgesehen war.

Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der wichtigen Arbeit von Sozialarbeitern und -pädagoginnen ist für künftige Aufwertungen noch viel Luft nach oben“, betonte Bsirske.

(Auszug Pressemitteilung vom 30.09.2015)

Februar - Mai 2015

Arbeitgeber bestreiten vehement, dass hohe Anforderungen in der Sozialen Arbeit eine Eingruppierungsanhebung der Tätigkeiten rechtfertigen.

Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen sind vielerorts aktiv im Streik und auf Kundgebungen. Die Bedeutung der Sozialen Arbeit wird sichtbar gemacht.

Mai 2015

Arbeitgeberangebot beinhaltet keinerlei Anhebung für Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen

Kolleginnen aller Berufsgruppen äußern: Für alle soll etwas erreicht werden. Vielfältige Aktionen betonen Handlungsbedarf.

Juni 2015

In der Schlichtung konnten Anhebungen für Beschäftigte in der S 11 und der S 12 sowie der Stufe 6 der S 14 erreicht werden.

August 2015

Ablehnung der Schlichtungsempfehlung als nicht ausreichend. Zu viele Kollegen/-innen ohne oder mit nur sehr geringen Anhebungen. Diskussion um Wirksamkeit unserer Aktionen wird geführt und die Vorbereitung „unkonventioneller“ Streiks.

September 2015

Arbeitgeber leugnen weiterhin Probleme bei der Personalgewinnung, aber in hartnäckigen Verhandlungen konnte doch eine Anhebung für alle Beschäftigten in der S 14 erreicht werden.

Die Verhandlungskommission hat das nun vorliegende Ergebnis zur Annahme empfohlen. Wenn es Zustimmung in der Urabstimmung findet, tritt es zum 01.07.2015 in Kraft, mit einer Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2020.

Das Verhandlungsergebnis vom 30.09.2015 sieht folgende Regelungen für Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen vor:

Bitte wenden!

IMPRESSUM:

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bundesverwaltung,
Verantwortlich: Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstands, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Bearbeitung: Alexander Wegner



